

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Tonka Wojahn (GRÜNE)

vom 13. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Februar 2024)

zum Thema:

Aktueller Stand Ahornstraße 15 in Steglitz

und **Antwort** vom 24. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Februar 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Tonka Wojahn (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18249
vom 13. Februar 2024
über Aktueller Stand Ahornstraße 15 in Steglitz

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ist in der Ahornstraße 15 in Steglitz weiterhin die Eröffnung einer Kita geplant?
2. Wenn ja, wann soll die Kita mit wie vielen Plätzen eröffnet werden und warum kommt es ggf. zu Verzögerungen?
3. Wenn nein, warum nicht und gibt es andere Konzepte für die Nutzung der Immobilie?

Zu 1. bis 3.: Um die Möglichkeit der Nutzung der Liegenschaft als Kindertagesstätte zu prüfen, wurde eine Machbarkeitsstudie beauftragt. Das Nutzungsinteresse als Kindertagesstätte sowie weitere Nutzungsinteressen bzw. -bedarfe nach Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII), möglicherweise auch in Kombination, werden geprüft.

4. Prüft die Senatsverwaltung eine Zwischennutzung für soziale Zwecke bis das Gebäude in eine Kita umgebaut werden kann? Wenn ja, für welche Zielgruppen – Obdachlose, Jugendliche oder andere?

Zu 4.: Aktuell ist eine Zwischennutzung für Angebote der Kinder- und Jugendhilfe nicht vorgesehen. Es wird stattdessen angestrebt, die Liegenschaft einer Nutzung für die Kinder- und Jugendhilfe im Sinne des SGB VIII zuzuführen.

5. Wie hoch ist der Investitionsbedarf, um das Gebäude wie geplant zu einer Kita umzubauen? Von wem werden diese Mittel übernommen?

6. Wann ist der Start der Bauarbeiten geplant? Bis wann soll der Umbau fertig gestellt werden?

Zu 5. bis 6.: Die Höhe des Investitionsbedarfes sowie die Ausarbeitung eines Finanzierungskonzeptes sind von der endgültigen Nutzungskonzeption abhängig. Gleiches gilt auch für eine Bauzeitenplanung.

Berlin, den 24. Februar 2024

In Vertretung

Falko Liecke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie